

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

20.03.2018

**öffentlich**

Vorlage Nr. 151/2018-SBB

Stand 15.02.2018

**Betreff Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk****Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Auf Grundlage des aktuellen Bauplanes des Stadtbetriebes Bornheim - Abwasserwerk - sind folgende Kanalbaumaßnahmen in 2018 in der Ausführung oder Planung:

**Kanalerneuerungen (A 200):**Kardorf/Hemmerich

Lindenstraße/Jennerstraße: Die Umsetzung der Maßnahme ist abgeschlossen. Die VOB-Abnahme der Baumaßnahme durchgeführt. Die Schlussrechnung steht noch aus.

Hemmerich Pützgasse

Die Planung zur Kanalerneuerung in der Pützgasse zw. Hemberger Straße u. Pützgasse 5 sowie Kreuzbergstraße und Heerweg wurde begonnen.

Dersdorf, Meuserweg

Die Kanalbaumaßnahme wurde am 28.08.2017 begonnen und wird voraussichtlich bis Ende Februar 2018 abgeschlossen.

Dersdorf, Dürerstraße

In der Dürerstraße im Abschnitt zwischen der Grünewaldstraße und Dürerstraße Haus-Nr. 36 erfolgt eine hydraulische Erneuerung der vorhandenen Mischwasserkanalisation von ca. 185 m Länge. Diese Maßnahme, welche gemeinsam mit der Erschließung des Bebauungsplan-gebiet De 04 durchgeführt wird, beginnt Mitte Februar 2018. Bürgerbriefe zur Baumaßnahme wurden bereits im Oktober 2017 und im Januar 2018 an den Ortsvorsteher sowie an die Grundstückseigentümer versandt.

Dersdorf, verschiedene Straßenzüge

1. Breniger Straße zw. Haus-Nr. 4 u. Grünewaldstraße
2. Grünewaldstraße zw. Haus-Nr. 111 u. Spitzwegstraße
3. Spitzwegstraße zw. Haus-Nr. 70 u. Albert-Magnus-Straße
4. Spitzwegstraße zw. Haus-Nr. 21 u. Breniger-Straße
5. Rubensweg 2 Haltungen oberhalb Haus-Nr. 11

Die Planung zu diesen hydraulischen Kanalerneuerungen wurde begonnen.

## Roisdorf, Donnerstein / Oberdorfer Weg / Ehrental:

Kein neuer Sachstand seit der letzten VR-Sitzung

### **Kanalsanierung (A 300):**

#### Stadtgebiet

- Die punktuellen Kanalreparaturen in offener Bauweise 2015/16 in verschiedenen Ortschaften von Bornheim wurden abgeschlossen.
- Die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise 2015/16 wurde abgeschlossen.
- Die punktuellen Kanalreparaturen in offener Bauweise 2016/17 in verschiedenen Ortschaften von Bornheim wurden abgeschlossen. Die VOB-Abnahme fehlt noch.
- Die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise 2016/17 in verschiedenen Ortschaften von Bornheim wurde abgeschlossen.
- Die Kanalsanierungen 2017/18 in geschlossener und offener Bauweise werden derzeit durchgeführt.

#### Bornheim, Apostelpfad (Linersanierung ab Königstr.):

In einer Anliegerversammlung am 28.06.2016 wurde die Gesamtmaßnahme im Rathaus der Stadt Bornheim den Grundstückseigentümern und Anliegern vorgestellt.

Grundsätzlich empfiehlt das Abwasserwerk des StadtBetriebs Bornheim eine gesamtheitliche Tiefbaumaßnahme aller Gewerke Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen (Wasserwerk), Kanalsanierung (Abwasserwerk) und Straßenendausbau (Stadt Bornheim) zur Nutzung der Synergien. Gemäß gültigem Abwasserbeseitigungskonzept sollte die Sanierung des Kanals 2016 begonnen werden.

Zwischenzeitlich hat sich die Umsetzung der Maßnahme Apostelpfad soweit entwickelt, dass eine Vergabe des Auftrages in der Sitzung des Verwaltungsrates am 27.06.2018 realistisch erscheint.

### **Kanalbauwerke/-stauräume (A 400):**

#### Kardorf-Waldorf, Optimierung der Mischwasserentlastung

##### 2. Bauabschnitt (2. Halbjahr 2016 – 2. Halbjahr 2017):

Die Umsetzung der Maßnahme, mit Neubau des RÜ Fichtenweg und Kanalneuverlegung von rd. 975 m Abschlagkanal zum vergrößerten Regenrückhaltebecken am Dorner Kuhlweg ist abgeschlossen. Die VOB-Abnahme der Baumaßnahme wurde durchgeführt. Die Schlussrechnung steht noch aus.

##### 3. Bauabschnitt (2. Halbjahr 2017 – 2. Halbjahr 2019):

- 3.1) Kardorf, Pappelstraße L 183 (ab RÜ Fichtenweg bis Lindenstraße) ab 14.02.2018
- 3.2) Kardorf, Lindenstraße (ab Pappelstraße bis Schelmenpfad)
- 3.3) Kardorf, Lindenstraße (ab Schelmenpfad bis Schulstraße)
- 3.4) In den Abschnitten von 3.1 bis 3.3  
Die Umverlegung der vorhandenen Lichtwellenleitung aus dem Kanal in einen separaten Graben bis Ende Februar 2018 ist weitestgehend abgeschlossen.
- 3.5) Kardorf - Buchenstraße (ab Lindenstraße bis Altenberger Gasse)

#### Zeitplanung:

Die Arbeiten zum dritten Bauabschnitt werden derzeit durchgeführt und sollen ohne Betrachtung aller Unwägbarkeiten in der zweiten Jahreshälfte 2019 abgeschlossen werden.

## Sechtem, RRB Rosenweiherweg:

Kein neuer Sachstand

### **Allgemein:**

#### Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasseranlagen

Bei neu errichteten, sanierten oder wesentlich geänderten Entwässerungsanlagen außerhalb des Wasserschutzgebietes ist die Zustands- und Funktionsprüfungen nach Inbetriebnahme der Abwasserleitungen durchzuführen. Die Unterlagen hierzu werden seit April 2016 durch den StadtBetrieb Bornheim AöR eingefordert.

Für private Entwässerungsanlagen mit häuslichem Abwasser die vor dem 01.01.1965 errichtet wurden, lief die Frist zur Durchführung und Vorlage der Zustands- und Funktionsprüfung am 31.12.2015 ab.

Im Jahr 2017 wurden hierzu ca. 60 Anhörungen gem. § 28 Abs. 1 VwVfG NRW an Eigentümer im Wasserschutzgebiet versendet, die ihrer gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, die Zustands- und Funktionsprüfung fristgerecht vorzulegen oder dem StadtBetrieb Bornheim zur Fristverlängerung das Baujahr ihrer abwasserführenden Leitungen mitzuteilen. Nach Ablauf der gesetzten Fristen erhielten ca. 30 Eigentümer mit Entwässerungsanlagen im Wasserschutzgebiet Ordnungsverfügungen mit Zwangsgeldandrohungen. Seit Anfang diesen Jahres sind 7 Bescheide mit Zwangsgeldfestsetzung in Höhe von 400 € versandt worden.

Nach Vorlage der Zustands- und Funktionsprüfungen werden bei Undichtigkeiten zeitgleich in mehreren Mahnstufen bis zum Sanierungsbescheid mit Zwangsgeldandrohung, Zwangsgeldfestsetzungen Aufforderungen zur fristgerechten Sanierung der abwasserführenden Leitungen verschickt.

Bis Ende 2020 sind bei ca. 2.050 Liegenschaften mit Entwässerungsanlagen im Wasserschutzgebiet die Zustands- und Funktionsprüfung nach eingereichter „Erklärung über das Datum der Errichtung der privaten Abwasserleitungen“ durchzuführen.

#### Studie zur integrierten Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim:

Die Studie zur integrierten Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim wurde in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, des Umweltausschusses und des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim AöR am 25.02.2015 vorgestellt. Die als kurzfristig, mittelfristig und langfristig umzusetzenden Maßnahmen aus der Maßnahmenliste wurden entsprechend der Prioritäten (Umsetzung in 1-3 Jahren, 4-6 Jahren, 7-9 Jahren) in die Investitionspläne 2016-2021 eingearbeitet. Über die Durchführung von Maßnahmen wird in den Sitzungen berichtet. Die Maßnahmenliste wurde der Vorlage 443/2015-SBB beigefügt.

Im Wirtschaftsplan 2018 sind folgende Maßnahmen zur detaillierten Überflutungsüberprüfung zur Auftragsabwicklung vorgesehen:

Bau- gruppe <b>A800</b>	Teilprojekt <b>Planungskosten</b>	ABK Nr./Jahr	Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Summe 2018 T€
	Stadtgebiet Bornheim Integrierte Hochwasservorsorge Planung der Einzelmaßnahmen	1.000.5 2018	800,0	0,0	50,0
	Bornheim - Mühlenstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	1.160.5 2017	20,0	5,0	15,0
	Bornheim - Sechtemer Weg/ Hordorfer Weg/Schoenewegstr./ Leo-Koppel-Straße Detaillierte Überflutungsprüfung	1.150.10 2017	30,0	15,0	15,0
	Hersel - Bayerstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.130.11 2016	15,0	5,0	10,0
	Hersel - Neckarstr./Domhofstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.120.13 2018	15,0	0,0	15,0
	Hersel - Mielweg/Werthstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.140.7 2018	15,0	0,0	15,0
	Merten - Robert-Stolz-Straße Detaillierte Überflutungsprüfung	3.330.1 2018	12,0	0,0	12,0
	Merten - Bungertstraße/Schulzentrum Detaillierte Überflutungsprüfung	3.430.16 2018	10,0	0,0	10,0
	Widdig - Cheruskerstraße, Römerstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.320.10 2016	35,0	15,0	20,0
	Widdig - Wikingerstr./Burgunderstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.300.3 2018	20,0	0,0	20,0

Die Aufträge zur detaillierten Überflutungsprüfung Bornheim - Sechtemer Weg/Hordorfer Weg/Schonewegstr./Leo-Koppel-Str., Bornheim- Mühlenstraße, Hersel – Bayerstraße, sowie Widdig - Cheruskerstraße/ Römerstraße sind vergeben und in Bearbeitung. Für weitere detaillierte Überflutungsprüfungen werden zurzeit Angebote erstellt. Zudem wurden entsprechend des Bedarfs einige der detaillierten Überflutungsüberprüfungen direkt den betreffenden Baumaßnahmen zugeordnet.

#### Störmeldungen:

Das Abwassernetz im Bornheimer Stadtgebiet wird gesetzeskonform mit dem Landeswassergesetz (LWG) NRW entsprechend der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen - Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SüwVO Abw –, die den Umfang, Art und Häufigkeit der Überwachung der Einrichtungen regelt, überprüft. Über die Überwachung sind Überwachungsberichte zu führen und einmal jährlich zum 30.04. des Jahres der Bezirksregierung zur Kontrolle vorzulegen. Die Vorgaben der SüwVO Abw wurden in 2016, wie mit Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 27.07.2017 bestätigt, wie auch in den Vorjahren, erfüllt.

Die Reinigung des Abwassernetzes wird nach Spülplan einmal jährlich und bei Bedarf öfters vorgenommen.

Zurzeit liegen keine Meldungen zu Geruchsbelästigungen aus dem Kanalnetz vor.

Eine Meldung zur Verstopfung des Kanals im Baugebiet Bo16 stellte sich als Verstopfung einer Grundstücksanschlussleitung heraus. Aufgrund der im Zuge der Reinigung vorgefundenen Reststoffe wurde in dem Baugebiet mittels unseres Infoblattes –Verstopfung vermei-

den- ([http://www.bornheim.de/fileadmin/pdf/aktuelles/presse\\_2018/Infoblatt\\_Abwasser\\_-\\_Verstopfungen\\_vermeiden.pdf](http://www.bornheim.de/fileadmin/pdf/aktuelles/presse_2018/Infoblatt_Abwasser_-_Verstopfungen_vermeiden.pdf)) und des Flyers der DWA auf die Problematik mit den Feuchttüchern hingewiesen. Im Zuge der nächsten Jahresabrechnung soll das Infoblatt an alle Anschlussnehmer verteilt werden.

#### Jahresvertrag TV-Kanalinspektion und Dichtheitsprüfung incl. Vorlaufreinigung

Die Arbeiten wurden entsprechend des Beschlusses vom 28.11.2017 vergeben. Die Vertragslaufzeit ist für den Zeitrahmen 01.01.2018 bis 31.12.2020 festgesetzt.